

Betreff:**Beitritt der Stadt Braunschweig zum Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung	<i>Datum:</i> 16.05.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

Dem Beitritt der Stadt Braunschweig zum Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk existiert seit über 25 Jahren und umfasst derzeit 13 Mitgliedsstädte, davon 11 aus Deutschland und 2 aus Österreich, die aktiv an der EU-geförderten Stadtentwicklung teilnehmen. Es wird vom Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV) getragen und gemanagt. Die Kernarbeit des Netzwerks besteht in einem intensiven fachlichen Austausch zur Umsetzung von EU-geförderten Projekten der Stadtentwicklung, politischer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der breiten Vernetzung mit Entscheidungsträgern auf allen staatlichen Ebenen. Regelmäßige Netzwerktagungen und Exkursionen bieten den Mitgliedern die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und innovative Stadtentwicklungsmaßnahmen zu diskutieren.

Das Netzwerk unterstützt zudem die Umsetzung der Urbanen Agenda der EU und fungierte als Fachforum bei der Erstellung der Neuen Leipzig-Charta. Darüber hinaus ist das URBAN-Netzwerk die Deutsche Koordinationsstelle der Europäischen Stadtinitiative/URBACT sowie Partner des Neuen Europäischen Bauhauses.

Ziele und Mehrwert

Durch den Beitritt als erste Stadt Niedersachsens zum URBAN-Netzwerk erhält Braunschweig die Möglichkeit, einen Wissensvorsprung hinsichtlich Initiativen und Förderansätzen auf EU-Ebene im Bereich der Stadtentwicklung zu erhalten. Netzwerkarbeit ist entscheidend, um die Sichtbarkeit der Stadt zu erhöhen, ihre Position in der europäischen Zusammenarbeit zu festigen und dadurch frühzeitig an Förderinformationen zu gelangen. Denn durch die aktive Teilnahme an Netzwerktagungen in Deutschland, Österreich oder Brüssel erhält Braunschweig Zugang zu einem intensiven Erfahrungsaustausch und knüpft wertvolle Kontakte.

Veranstaltungen, politische Konferenzen und Arbeitskreise ermöglichen die Diskussion integrierter Stadtentwicklungsaktivitäten. Dabei widmet sich das Netzwerk jeweils aktuellen Themen einer integrierten städtischen Entwicklung, die auch für die Stadt Braunschweig große Relevanz haben. So werden u. a. Aspekte der Urban Agenda, Innovativen Maßnahmen der Stadtentwicklung, Stadt-Umland-Partnerschaften und Energieeffizienz in Quartieren

erörtert. Der Mehrwert des Netzwerks liegt dabei insbesondere in der breiten Vernetzung mit Entscheidungsträgern auf Landes-, Bundes und EU-Ebene und der fachlichen Unterstützung EU-geförderter integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen. Gerade auch im Hinblick auf die aktuell beginnende Diskussion der Neuausrichtung der EU-Strukturförderung für die neue Förderperiode ab 2028 ist es wichtig die Braunschweiger Interessen im Bereich der Stadtentwicklung über etablierte Netzwerke auf EU-Ebene einzubringen.

Kosten

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für das URBAN-Netzwerk beträgt derzeit 8.500 EUR und steht im Teilhaushalt des Referats 0120 – Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung – zur Verfügung. Referat 0120 ist für die zentrale Fördermittelkoordination sowie für EU-Angelegenheiten verantwortlich. Die Mitgliedschaft ist turnusmäßig zunächst bis zum 31. Dezember 2027 vorgesehen.

Fazit

Durch die Teilnahme am Netzwerk erhält Braunschweig frühzeitig Zugang zu Informationen über Förderprogramme und kann über die Interessenvertretung an deren Ausgestaltung mitwirken. Die Mitgliedschaft im URBAN-Netzwerk stellt somit einen idealen Ausgangspunkt dar, um die Vernetzung mit Akteuren auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu fördern und Braunschweigs Position im Bereich EU-Zusammenarbeit und Fördermittelakquise zu stärken. Weitere Details und Vorteile sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Beitritt zum URBAN-Netzwerk und die aktive Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen. Im Falle eines positiven Beschlusses wird die Verwaltung eine schriftliche Erklärung zur Aufnahme an das Netzwerkmanagement richten.

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG („Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen“).

Dr. Kornblum

Anlage/n:

URBAN-Netzwerk – Statut
URBAN-Netzwerk – JAHRESBERICHT 2024-25

Deutsch-Österreichisches Urban-Netzwerk

Statut

Präambel

Städte und Gemeinden sind mehr als eine gebaute Umwelt und Infrastruktur. Sie sind die Orte, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihr Leben gestalten, sie sind Zentren des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und tragen damit zur Identitätsbildung der Menschen bei. Dies gilt unabhängig von der Größe der Städte. Die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung leistet einen grundlegenden Beitrag dazu, lebenswerte Städte und Gemeinden in Deutschland und Österreich zu ermöglichen, die ökologisch ausgewogen, sozial verträglich und wirtschaftlich attraktiv sind, damit sie ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Heimat sein können. Die Auswirkungen globaler Herausforderungen wie die Klimakrise, Ressourcenknappheit, Bevölkerungsentwicklung und der digitale Wandel aller Lebensbereiche werden auch in Deutschland und Österreich vor Ort immer stärker sichtbar. Städte und Gemeinden in Europa tragen als Betroffene und Verursacher dieser Herausforderungen eine besondere Verantwortung. Gleichzeitig sind sie aber auch Orte, die dank ihrer transformativen Kraft, neue Impulse in der Entwicklung setzen können und als Labore der Zukunftsgestaltung dienen.

Die EU-geförderte integrierte Stadtentwicklung kann mittels ihrer Instrumente die transformativen Potentiale der Städte befördern und folglich einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, europäische und globale Ziele einzuhalten. Sie steht im Einklang mit den Prinzipien und Zielen der Neuen Leipzig-Charta. Mit der Förderung wird Europa für die Bürgerinnen und Bürger deutscher und österreichischer Städte vor Ort sichtbar, es wird deutlich was die Europäische Union bewirken kann und der europäische Zusammenhalt wird gestärkt. Es gilt, diesen wichtigen und positiven Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft nicht zu verlieren.

Die Umsetzung der EU-geförderten Projekte in der Stadtentwicklung basiert auf dem Acquis-URBAN – einer Ebenen übergreifenden, partizipativen Stadtentwicklung, bei der interdisziplinäre Einzelmaßnahmen in einer räumlichen, ortsbezogenen Strategie gebündelt werden und unter Beteiligung der Öffentlichkeit und weiteren Stakeholdern umgesetzt werden.

Dieser integrative Ansatz führte für viele Städte zu einer positiven Entwicklung und ist in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder ein fester Bestandteil vieler deutscher Bundesländer, sowie Oberösterreich, der Steiermark, Kärnten und Wien aus Österreich. Damit werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Stadtökologie, die Einhaltung der Klimaschutzziele und Maßnahmen zur Klimaanpassung, die energetische Ertüchtigung von Gebäuden, einer ressourcenschonenden und emissionsarmen Energieversorgung sowie neue Mobilitätskonzepte und der Erhalt der Biodiversität.
- Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität einer produktiven Stadt und insbesondere zur Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Folgen des Strukturwandels (v.a. in Altindustriestandorten), Erschließung neuer Wirtschaftszweige, Erschließung und Voraussetzung für die Ansiedlung von neuen Unternehmen und Qualifizierung von Arbeitsplätzen sowie die Belebung von Innenstädten.
- Maßnahmen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration, Behebung von Arbeitsmarktproblemen und Armutsrisiken, die teilräumliche im Quartier konzentriert sind und Maßnahmen für die Errichtung eines qualitätvollen öffentlichen Raumes, sodass Städte und Gemeinden jeder Größenordnung einen attraktiven Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort bieten.
- Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen zur Durchführung innovativer Maßnahmen und Modellprojekte, der digitalen Ertüchtigung von Städten und Gemeinden sowie die regional-funktionale Integration von Stadtregionen bzw. des ländlichen Umlands.

Die Struktur- und Investitionsfondsprogramme in Österreich und der deutschen Länder unterstützen auch in der Förderperiode 2021 und 2027 investive Vorhaben zur integrierten Stadtentwicklung mit komplexen inhaltlichen und administrativen Anforderungen. Dies ist jedoch schon lange nicht mehr nur auf den Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) begrenzt. Die europäische Förderlandschaft entfaltete im Bereich der Stadtentwicklung mit der Neuen Leipzig-Charta, dem Neuen Europäischen Bauhaus, der Urbanen Agenda für die EU, der Errichtung der Europäischen Stadtinitiative, der Mission 100 klimaneutralen und intelligente Städte, Horizon Europe sowie der Weiterführung des europäischen Austauschprogrammes URBACT IV einen breiten Strauß paralleler Initiativen, welche die investive Förderung aus dem EFRE unmittelbar ergänzen und beeinflussen.

Hinzu kommen ad-hoc Sonderprogramme des EFRE (z. B. REACT-EU) in unmittelbarer Reaktion der EU-Kommission auf die unvorhersehbaren Krisensituationen.

Aus diesen Gründen bietet das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk auch für die neue Förderperiode eine besonders tragfähige Plattform für den Erfahrungsaustausch, einer aktuelle und schnelle Wissensvermittlung, fachliche Unterstützung und politische Begleitung der EU-Kohäsionspolitik. Der Kern der Netzwerkarbeit erfolgt nicht nur über eine enge Verknüpfung zwischen den Kommunen, sondern schließt gleichermaßen alle relevanten Ebenen der Länder, dem Bund und den EU-Institutionen mit ein. An der Netzwerkarbeit sind die EU-geförderten Städte wie auch andere interessierte Kommunen beteiligt.

Artikel 1

Name

Das „Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk“ ist ein Zusammenschluss deutscher und österreichischer Kommunen, die im Verbund mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin (DV) integrierte Konzepte zur nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgen.

Artikel 2

Ziele und Aufgaben

Das Netzwerk hat als Plattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch das Ziel, die ihm angehörenden Städte bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Konzepte und der Durchführung entsprechender Projekte durch die EU-Struktur- und Investitionsfonds oder durch weitere EU-Förderprogramme der integrierten Stadtentwicklung zu unterstützen. Hierzu:

- organisiert das Netzwerk für seine Mitglieder einen thematischen Erfahrungsaustausch zu den bei der Umsetzung ihrer Konzepte und Projekte gewonnenen Erkenntnissen und den hieraus resultierenden Ergebnissen;
- bindet das Netzwerk die zuständigen Verwaltungsstellen der Landesebene beim Bund und bei der EU ein;

- beteiligt sich das Netzwerk – im Rahmen seiner Möglichkeiten – an einem Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Städtenetzwerken auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Hinzu kommt die Beteiligung an entsprechenden Aktivitäten der Europäischen Kommission (v.a. die Europäische Stadtinitiative, das Neue Europäische Bauhaus, die Urbane Agenda für die EU, URBACT IV und Interreg-B), wie auch die Beteiligung an regionalen Netzwerken;
- führt das Netzwerk Analysen zu spezifischen Themenstellungen und Problemfeldern bei der Stadterneuerung durch – mit dem Ziel, optimierte Lösungsansätze zu finden (sog. best-practices);
- verbreitet das Netzwerk die Erfahrungen und Ergebnisse integrierter Stadtentwicklungsprojekte in der Fachöffentlichkeit und Politik auf verschiedenen staatlichen Ebenen, und wirbt für die Weiterführung der integrierten Stadtentwicklung innerhalb der EU-Struktur- und Investitionsfonds;
- informiert das Netzwerk seine Mitglieder über stadterneuerungsrelevante Aktivitäten auf EU-, Bundes- und Länderebene und stellt entsprechende Kontakte her;
- berät das Netzwerk die Mitgliedstädte, die eine Förderung aus den EU-Strukturfonds erhalten, in verwaltungstechnischen Fragen.

Artikel 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Netzwerkes sind deutsche und österreichische Städte, die über Förderung aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds sowie weiteren der in der Präambel genannten EU-Programmen und Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung durchführen oder durchführen wollen.
2. Die Mitgliedschaft kommt zustande durch eine schriftliche Erklärung der jeweiligen Stadt an das Netzwerkmanagement, in der sich die Stadt verpflichtet, das Netzwerk durch das Einbringen ihrer Erfahrungen aktiv zu unterstützen sowie für die Dauer der Mitgliedschaft den jährlichen Mitgliedsbeitrag (vgl. Art. 7 Abs. 3) zu leisten.

3. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Austrittserklärung an das Netzwerkmanagement beendet. Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Erklärungsfrist von drei Monaten möglich.

Artikel 4

Netzwerkmanagement

1. Das Management des Netzwerkes obliegt dem Deutschen Verband für Wohnungswe-
sen, Städtebau und Raumordnung e.V (DV).
2. Das Netzwerkmanagement führt im Rahmen seiner personellen und finanziellen Mög-
lichkeiten insbesondere folgende Tätigkeiten aus:

a) Jährliches Arbeitsprogramm

Die im Rahmen des Austauschs von Erfahrungen und guten Praktiken zu behan-
delnden Sachthemen und Aktivitäten werden für jedes Kalenderjahr in einem Ar-
beitsprogramm festgelegt (jährliches Arbeitsprogramm). Das Netzwerkmanage-
ment erstellt zu Beginn eines jeden Kalenderjahres das jährliche Arbeitsprogramm
und stimmt es mit den Städten ab.

b) Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken

Zum Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken werden zu bestimmten, im
jährlichen Arbeitsprogramm festgelegten, Themenbereichen Tagungen, Workshops
und andere Veranstaltungen durchgeführt. Die Tagungen finden in Präsenz oder
bei Bedarf auch online statt.

Das Netzwerkmanagement übernimmt hierzu folgende Aufgaben:

- (1) Durchführung der Veranstaltungen
 - Aufstellung des Veranstaltungsprogramms (Festlegung Tagesordnung usw.);
 - Auswahl des Veranstaltungsortes (gemeinsam mit gastgebender Stadt);
 - Ggf. Hinzuziehung weiterer (externer) Referenten;
 - Vorbereitung der Veranstaltung (Versand der Einladungen, Abstimmung zu
Räumlichkeiten, Infrastruktur, Vor-Ort-Besichtigungen, Catering usw.);

- Moderation der Veranstaltungen (Tagungsleitung, Protokollführung)

(2) Aufbereitung der Ergebnisse

Jeweils zum Abschluss eines Themenbereichs sollen die hierbei erzielten Ergebnisse aufbereitet und den Netzwerkteilnehmern sowie interessierten Dritten zugänglich gemacht werden.

c) Weitergabe von Informationen

Zur Optimierung der Netzwerkarbeit ist es notwendig, auch die Erfahrungen und Erkenntnisse, die außerhalb des Netzwerkes erzielt werden, verfügbar zu machen. Das Netzwerkmanagement wird daher die Netzwerkmitglieder über stadterneuerungsrelevante Aktivitäten und Politiken auf EU-, Bundes- und Länderebene (Aktionsprogramme, Initiativen usw.) informieren und auf Nachfrage Kontakte herstellen. Die Informationen erfolgen über einen zweimonatigen digitalen „Infobrief“ (EU-Info) sowie gesonderte ad-hoc Rundschreiben. Hierbei sind auch die Ergebnisse aus dem URBACT-Programm sowie der Europäischen Stadtinitiative zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich der Stadtentwicklung relevant.

d) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Netzwerkmanagement bereitet die Ergebnisse und Erfahrungen der EU-geförderten integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen systematisch für Mitglieder, Fachöffentlichkeit und Politik auf (z. B. durch Broschüren, Auswertungen, Internetdarstellung) und unterstreicht dadurch den Mehrwert integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen innerhalb der EU-Kohäsionspolitik. Hierfür werden auch wissenschaftliche Studien initiiert, durchgeführt oder begleitet.

e) Verbindung zu regionalen Städtenetzwerken

In mehreren Bundesländern sind die EU-geförderten Städte in regionalen Netzwerken organisiert. Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk wird über seine Mitglieder wie auch über gezielte Aktivitäten (z. B. gemeinsame Veranstaltungen) eine Verbindung zu den regionalen Städtenetzwerken herstellen und diese bei Bedarf beim Aufbau und der Organisation des Erfahrungsaustauschs unterstützen. Zusätzlich ist das Netzwerkmanagement auch für eine Zusammenarbeit mit weite-

ren Vereinigungen von Städten (nationale oder regionale Städtebünde, thematische Netzwerke etc.) offen.

f) Verbindung zu europäischen Städtenetzwerken

In den europäischen Staaten gibt es eine Reihe von Städtenetzwerken, sowohl auf nationaler wie auch europäischer Ebene. Das Netzwerkmanagement wird insbesondere die Verbindung zum europäischen Programm URBACT IV dazu nutzen, die dort erzielten Ergebnisse an seine Mitglieder sowie weitere interessierte Akteure in Deutschland und Österreich zu verbreiten. Darüber hinaus nimmt das Netzwerkmanagement für das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk an den Veranstaltungen der Europäischen Stadtinitiative, der Intergroup Urban des Europäischen Parlamentes sowie dem Neuen Europäischen Bauhaus teil.

Das Netzwerk bezieht die deutschen und österreichischen Lead-Partner für URBACT-Netzwerke sowie Kommunen aus dem Programm der Innovativen Maßnahmen in seine Aktivitäten ein und gewährleistet dadurch zum einen den unmittelbaren Austausch zwischen diesen sowie die Verbreitung von URBACT-Ergebnissen im Rahmen des URBAN-Netzwerks.

g) Unterstützung bei der Umsetzung von EU-geförderten Stadtentwicklungsmaßnahmen

Die verwaltungstechnische Umsetzung der Stadtentwicklungsmaßnahmen erfolgt durch die Länder im Zusammenwirken mit der jeweiligen Stadt, ggf. mit dem Bund und der EU-Kommission. Soweit darüber hinaus Unterstützungsbedarf bei den Mitgliedstädten vorhanden ist, bietet das Netzwerkmanagement hierfür Hilfestellung an.

h) Jahresbericht

Das Netzwerkmanagement erstellt jeweils bis zum 31.3. des folgenden Jahres einen Jahresbericht über die Tätigkeit des Netzwerkes.

3. Mit dem Netzwerkmanagement wird der DV von den Mitgliedstädten durch eine Vereinbarung, die zwischen dem DV und jeder Mitgliedstadt gesondert geschlossen wird, beauftragt.

4. Die Mitglieder des Netzwerks unterstützen das Netzwerkmanagement bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Interesse einer erfolgreichen Tätigkeit des Netzwerkes, insbesondere indem sie ihre netzwerkrelevanten Erfahrungen und Informationen zur Verfügung stellen. Aus Kostengründen wird angestrebt, die Netzwerkveranstaltungen nach Möglichkeit in stadteigenen Räumlichkeiten durchzuführen, wobei die Finanzierung für die Verpflegung der Tagungsteilnehmer bei der gastgebenden Stadt belassen wird. Je nach Stand des jährlichen Netzwerkbudgets wird sich auch das Netzwerk in einem gewissen Rahmen an Veranstaltungskosten beteiligen (v.a. für Referentenhonorare, Bus für Vor-Ort-Besichtigungen, Konferenzgetränke etc.).

Artikel 5

Verbindung zur Europäischen Kommission und anderen Institutionen

Die Förderung der integrierten Stadtentwicklung aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds besitzt im Hinblick auf den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von „best practice“-Beispielen eine gemeinschaftliche Dimension. Im Rahmen seiner Zielsetzungen und Aufgaben arbeitet das Netzwerk daher mit nationalen und europäischen Institutionen zusammen, die Beiträge zur integrierten Stadtentwicklung leisten.

Das Netzwerk versteht sich dabei als Ergänzung des von der Europäischen Kommission im Rahmen von URBACT IV und der Europäischen Stadtinitiative (EUI) vorgesehenen europäischen Erfahrungsaustauschs und unterhält daher enge Kontakte zu den entsprechenden Dienststellen der Europäischen Kommission, zum Europäischen Parlament, zum Ausschuss der Regionen sowie zu den URBACT IV- und EUI-Programmbehörden.

Artikel 6

Zusammenarbeit mit nationalen Behörden

Das Netzwerk arbeitet eng mit den Fachressorts auf Bundes- und Landesebene zusammen, In erster Linie sind das das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, sowie die für Stadtentwicklung zuständigen Landesministerien. Sie werden regelmäßig über die Netzwerkarbeit informiert und erhalten Einladungen zu allen Veranstaltungen des Netzwerkes.

Artikel 7

Finanzierung des Netzwerkes

1. Die Einnahmen des Netzwerkes bestehen aus
 - Mitgliedsbeiträgen der Städte,
 - gegebenenfalls für das Netzwerk zweckgebundene Drittmittel, die der DV e.V. einwirbt.
2. Die Einnahmen dienen zur Deckung der dem DV e.V. bei der Durchführung des Netzwerk-Managements entstehenden Aufwendungen auf der Grundlage eines indikativen Finanzplans.
3. Die Beiträge der Städte betragen je Stadt **EUR 8.500** jährlich. Mit den vom DV e.V. eingeworbenen Drittmitteln wird der Differenzbetrag zwischen den im Finanzplan vorgesehenen Ausgaben und der Summe der Beiträge der Städte ausgeglichen.
4. Das Netzwerkmanagement wird zu Beginn des Kalenderjahres gemeinsam mit dem jährlichen Arbeitsprogramm einen Finanzplan aufstellen.
5. Soweit die Mitgliedsbeiträge der Städte zur Finanzierung der Ausgaben nicht ausreichen und der Differenzbetrag bis zur Höhe der erforderlichen Ausgaben nicht vom DV e.V. durch für das Netzwerk zweckgebundene Drittmittel aufgebracht werden kann, hat der DV ein außerordentliches Kündigungsrecht bezüglich der vom DV gem. Artikel 4 eingegangenen Verpflichtungen.
6. Das Netzwerkmanagement erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung der in den Beiträgen der Mitgliedstädte enthaltenen Gemeinschaftsmittel im Rahmen der EU-KontrollVO sowie durch die EU-Kommission und den Europäischen Rechnungshof nachgeprüft wird.

Im Übrigen werden die Finanzen des Netzwerkes im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung des DV geprüft. Das Prüfergebnis wird den Netzwerkmitgliedern bei Bedarf zur Kenntnis gegeben.

Artikel 8

Laufzeit des Netzwerkes

Das Netzwerk hat eine Laufzeit von zunächst 4 Jahren. Sie beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2027.

Eine Option auf Verlängerung der Laufzeit orientiert sich zunächst am formalen Ende der Förderperiode am 31.12.2029, kann aber auf Wunsch der Mitglieder sowie einer Änderung durch den Gesetzgeber bis zum 31.12.2030 verlängert werden.

Anlage:**Indikativer Finanzplan 2024 mit einem Zielwert von 14 Mitgliedstädten**

Mitgliedsbeitrag von 8.500 € / Jahr / Stadt	119.000
--	----------------

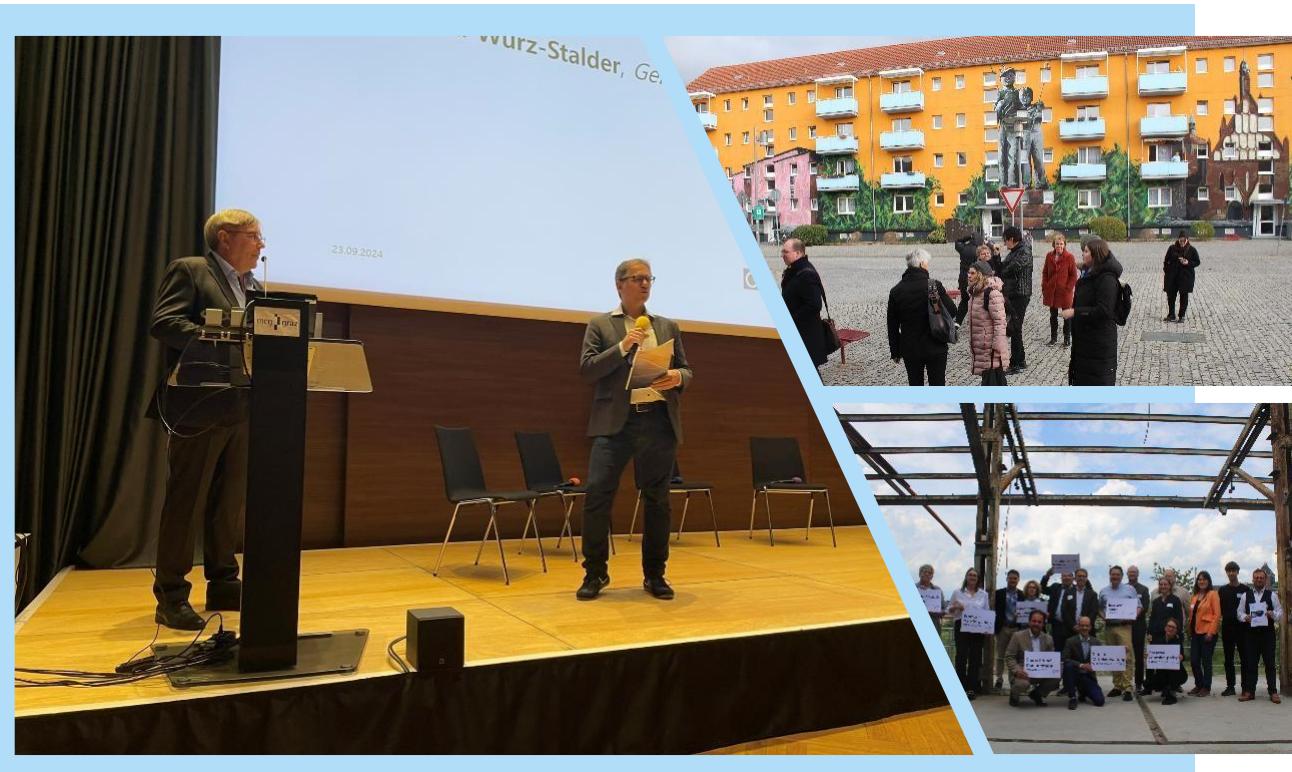
Finanzplan

DV-Overheadkosten (Sekretariat / Buchhaltung / Geschäftsführung)	10.000
Personal (Leiter des Netzwerkes, Netzwerkkoordinator + Assistenz)	64.000
Freie Mitarbeiter / Studenten / Praktikanten	6.000
Reisekosten	8.000
Gemeinkosten (Kosten Büro Brüssel, Material, Technik, Telefon etc.)	25.000
Unterstützung Netzwerktagungen (z.B. Referentenhonorar, Technik, Catering)	4.000
PR-Arbeit: (Veröffentlichungen, Pflege der Homepage, Flyer etc.)	2.000

Gesamt	119.000
---------------	----------------

<i>Zusatzbudget für Unterstützung Netzwerktagungen / PR-Arbeit</i>
--

<i>(bei zusätzlichem Mitglied)</i>	8.500
------------------------------------	--------------



INTEGRIERTER JAHRESBERICHT 2024-25

Deutsch-Österreichisches URBAN Netzwerk

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Aktivitäten des Netzwerks in 2024

78. Tagung in Potsdam: EU-Kohäsionspolitik in Städten umsetzen – Gestern, Heute und Morgen

79. Tagung in Berlin: „Europa im Quartier – Der EFRE als Chance für die nachhaltige Stadtentwicklung“

80. Tagung in Graz: „Dekarbonisierung und Klimawandelanpassung in der gebauten Stadt“ Lokale Partnerschaften sowie nationale und europäische Förderinstrumente für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Bestand nutzen

Rückblick auf 2024: Was stand in Brüssel auf der Agenda?

Ausblick des Netzwerks auf das Jahr 2025

Netzwerktagungen praxisnah und interaktiv fortführen

EU-Dachverordnung und Reformpläne für Post 2028+ begleiten

Beirat strategisch nutzen

Unser Netzwerk

Bildrechte Titelbild

© Rene Hohmann, © Linn Tramm, © Paula Tubbenthal

Verantwortlich

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
e. V.

Dr. René Peter Hohmann
Büroleiter | Executive Director EU-Office Brussels
Rue du Luxembourg 3 | 1000 Brussels (Belgium)
Tel (BE): +32 2 550 16 10 | Tel (GER): +49 30 206 1325-80
info@deutscher-verband.org | www.deutscher-verband.org | @DV_Stadt

Brüssel, März 2025

VORWORT

Das vergangene Jahr 2024 war für das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk ein Jahr des lebendigen Austauschs, der inhaltlichen Weiterentwicklung und der strategischen Weichenstellung für die Zukunft der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen der EU-Strukturpolitik. Inmitten zunehmender Herausforderungen haben unsere Netzwerktagungen erneut gezeigt, wie kraftvoll und inspirierend der Austausch zwischen Kommunen, Ländern, Bund und EU-Institutionen wirken kann.

Die Themen unserer Treffen – von der Zukunft der EU-Kohäsionspolitik über die Sichtbarkeit europäischer Förderung in den Quartieren bis hin zur Dekarbonisierung der gebauten Stadt – spiegeln die Vielfalt und Relevanz unserer gemeinsamen Arbeit wider. Besonders erfreulich ist, dass wir neben bewährten Formaten auch neue Impulse setzen konnten, die eine Brücke zwischen lokaler Praxis und europäischer Politik schlagen.

„Die Zeiten ändern sich, und die Kohäsionspolitik muss sich mit ihnen ändern.“

Zitat von Raffaele Fitto, Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen der Europäischen Kommission (Quelle: [Link](#))

Auch der Ausblick auf das Jahr 2025 ist von Zuversicht und Gestaltungswillen geprägt: Mit der Einrichtung eines neuen Beirats, der Weiterentwicklung praxisnaher Tagungsformate und der aktiven Begleitung der EU-Förderpolitik für die Zeit nach 2027 stellen wir die Weichen für ein Netzwerk, das nicht nur reagiert, sondern mitgestaltet.

Wir danken allen Mitgliedsstädten, Partnerinstitutionen und engagierten Akteurinnen und Akteuren, die dieses Netzwerk tragen und mit Leben füllen. Gemeinsam bleiben wir auf dem Weg – für resiliente Städte und nachhaltigen Quartiere in einem zukunftsfähigen Europa.

Ihr Team des EU-Büros des Deutschen Verbands
Brüssel, im März 2025

AKTIVTÄTEN DES NETZWERKS IN 2024

Die drei Netzwerktagungen des Jahres 2024 zeigten eindrucksvoll die Bandbreite aktueller Herausforderungen und Lösungsansätze in der integrierten Stadtentwicklung im europäischen Kontext. Im Fokus standen die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik in Städten, die Sichtbarkeit europäischer Förderprogramme auf lokaler Ebene sowie Strategien zur Dekarbonisierung und Klimawandelanpassung im städtischen Bestand. Dabei wurde deutlich, wie wichtig der Austausch zwischen Kommunen, Ländern, Bund und Europäischen Kommission (EU) ist, um die Potenziale europäischer Fördermittel, insbesondere des Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zielgerichtet zu nutzen und strukturelle Veränderungen vor Ort anzustoßen. Die vorgestellten Projekte, Förderinstrumente und Diskussionsimpulse unterstrichen den hohen Stellenwert der Netzwerktreffen als Plattform für Wissenstransfer, Kooperation und Weiterentwicklung zukunftsfähiger Stadtentwicklung.



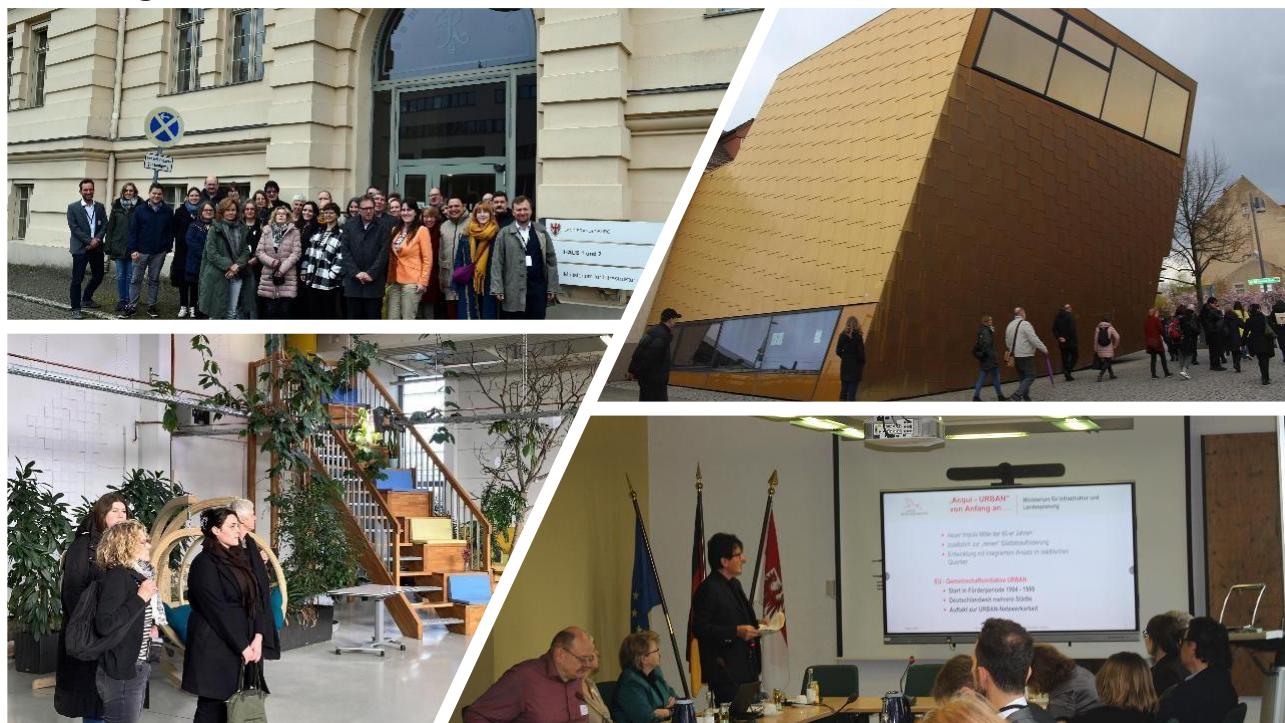
Bildrechte: © Merle von Bargen

78. Tagung in Potsdam: EU-Kohäsionspolitik in Städten umsetzen – Gestern, Heute und Morgen

Die Europäische Kohäsionspolitik prägt seit Jahrzehnten die Stadtentwicklung in Deutschland und Österreich. Auf der 78. Netzwerktagung wurden aktuelle Projekte, Prozesse und künftige Perspektiven diskutiert – mit Fokus auf EFRE-geförderte Stadtentwicklungen in Brandenburg. Anhand der Städte Havel und Luckenwalde wurde

gezeigt, wie frühere Programme nachhaltige Impulse gesetzt haben. Ergänzt wurde der Austausch durch Erfahrungen aus Graz sowie Beiträge zu strategischen Entwicklungen auf EU- und Bundesebene.

Auf Basis der langen Geschichte der Europäischen Kohäsionspolitik in Deutschland und Österreich, wurden auf der 78. Netzwerktagung Projekte, derzeitige Prozesse und etwaige Neuerungen der Kohäsionspolitik in Städten besprochen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Projekte aus der Tradition der EFRE-Förderung in Brandenburg gelegt, so zum Beispiel die Stadt Havel, welche bereits mit Mitteln aus URBAN I die Ansiedlung von Gewerbe unterstützte, und die Stadt Luckenwalde, die ihre Förderung auch mit URBAN II Mitteln fortführte.



Bildrechte: © Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg © Paula Tubbenthal, © Linn Tramm

Zu den geförderten Projekten in Luckenwalde gehören die [Stadtbibliothek](#), seit 2008 im alten Bahnhofsgebäude, die neu fertiggestellte [Akademie für Gesundheitsberufe](#) und das [Untersuchungsgebiet Karréé](#), welches als Verbindungsglied zwischen Zentrum, Bahnhof und den umliegenden Quartieren fungiert und aktuell noch von Gewerbebrachen geprägt wird. Die Stadt hat eine innerstädtische Grünachse, welche 2014 rund um den örtlichen Fluss zum Gebiet [Nuthepark und -promenade](#) transformiert wurde. Außerdem gibt es eine [Hochschulpräsenzstelle](#) der TH Wildau und der FH Potsdam in einer ehemaligen Likörfabrik. Das allgemeine Ziel der Hochschulpräsenzstelle ist es, unterschiedlichen Akteur:innen von Unternehmen bis zur Zivilgesellschaft im ländlich

geprägten Raum einen direkten Zugang zu Hochschulen in Form von Veranstaltungen und Workshops zu ermöglichen. Darüber hinaus stehen den Nutzer:innen der Räumlichkeiten, ein „Coworkingspace“ und ein „Makerspace“ zur Verfügung. Hier sollen, unterstützt durch die kreative Atmosphäre, innovative Ideen entstehen. Von diesen vorherigen Projekten ausgehend, wurde auch die aktuelle Stadtentwicklungsförderung in Brandenburg durch den EFRE vorgestellt, welche sich aufgrund zweier unterschiedlicher Handlungsbedarfe in zwei Strukturräume aufteilt. Dem wurden die Erfahrungen der Stadt Graz mit dem EFRE gegenübergestellt, wo EFRE-Fördermittel Finanzierungslücken schließen und zur europäischen Integration beitragen.

Weitere Themen der Tagung umfassten die Ergebnisse der EU-Arbeitsgruppe „High-Level Group on the Future of Cohesion Policy“, ein Vortrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu den Aushandlungsprozess der nächsten EU-Förderperiode und Diskussionen rundum steigende Vorgaben in Förderprogrammen, Resilienz in der Stadtentwicklung und der Wunsch nach mehr Flexibilität in der Förderung. Außerdem wurden die Positionen des URBAN-Netzwerks sowie der Länder zur kommenden Förderperiode diskutiert.

79. Tagung in Berlin: „Europa im Quartier – Der EFRE als Chance für die nachhaltige Stadtentwicklung“

Die Netzwerktagung in Berlin widmete sich der Sichtbarkeit der EU in Städten und Bezirken. Im Zentrum stand die Vorstellung Berliner Förderprogramme wie der Gemeinschaftsinitiative (GI), Europa im Quartier (EQ), KUBIST, Stadtteilzentren III und BENE II. Beispielhaft wurden Projekte wie das sanierte Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) und der EFRE-finanzierte Campus Marxloh aus Duisburg vorgestellt. Beiträge von EU- und Bundesvertreter:innen betonten die Bedeutung der Kohäsionspolitik für integrierte Stadtentwicklung. In Diskussionen wurde deutlich: Der EFRE schafft lokale Wirkung und Bürgernähe, zugleich wurden mehr Vernetzung und Flexibilität in der Fördermittelvergabe gefordert.



Bildrechte: © Merle von Bargen, © Linn Tramm

Die Netzwerktagung in Berlin widmete sich der Sichtbarkeit der Europäischen Union in Städten und Bezirken. Der gewählte Veranstaltungsort, das Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U), befindet sich in einem ehemaligen Güterbahnhof in Berlin-Moabit und wurde kürzlich mithilfe von Fördermitteln saniert. Es wurde die Berliner Förderlandschaft vorgestellt, so zum Beispiel die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (GI) zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere in Berlin und das Förderprogramm Europa im

Quartier (EQ). Mit dem EQ-Programm können in sozial benachteiligten Quartieren Baumaßnahmen (ab 500.000 € Gesamtkosten) oder sozio-integrative Projekte (ab 100.000 € Gesamtkosten) bzw. Kombinationsprojekte finanziert werden. Im Fokus der Förderung stehen dabei insbesondere größere Bauvorhaben wie Stadtteil- oder Jugendzentren. Neben einer Einführung zum ZK/U gab es auch Beiträge mit konkreten Beispielen zum KUBIST Programm (Kultur und Bibliotheken im Stadtteil), welches sozi-kulturelle Vorhaben an Bibliotheken, Musikschulen, Museen und weiteren Einrichtungen unterstützt, zum Aufbau 15 neuer Stadtteilzentren in den GI-Handlungsräumen im Programm Stadtteilzentren III und zum Förderprogramm BENE II, das eine Vielzahl von Maßnahmen unter anderem in den Bereichen energetische Sanierung, erneuerbaren Energien, Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur und der nachhaltigen, Mobilität unterstützt. Es gab außerdem eine Vorstellung des Campus Marxloh (Duisburg), fungierend als Lernort und Gemeinschaftszentrum und über EFRE-Mittel finanziert.



Bildrechte: © Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, © Merle von Bargen

Neben dem lokalen wurde auch der europäische Kontext intensiv beleuchtet. Es gab anregende Worte von Gibert Morin, Referatsleiter für Deutschland, Niederlande und Österreich der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO), zur Bedeutung der Kohäsionspolitik aus und der EU-Expertengruppe der EU-Kommission zur Zukunft der Kohäsionspolitik. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und

Klimaschutz (BMWK) gab eine Einschätzung zur Rolle der integrierten Stadtentwicklung in der Kohäsionspolitik der EU. Des Weiteren wurde auch die städtische Dimension und ihre Rolle in der Kohäsionspolitik erläutert.

In verschiedenen Diskussionsformaten wurde deutlich, dass die Sichtbarkeit der Europäischen Union auf lokaler Ebene ein wiederkehrendes Thema in der Arbeit der URBAN Mitglieder darstellt. Es wurde auch betont, dass der EFRE es ermöglicht, EU-Vorhaben auf lokaler Ebene umzusetzen und den Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen. In Teilen der Diskussionen ging es außerdem um die Verteilung von Fördermitteln und die Vernetzung über Bundes- und Ländergrenzen hinaus.

80. Tagung in Graz: „Dekarbonisierung und Klimawandelanpassung in der gebauten Stadt“ Lokale Partnerschaften sowie nationale und europäische Förderinstrumente für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Bestand nutzen

Die Jubiläumstagung widmete sich der Dekarbonisierung und Klimawandelanpassung in der Bestandsstadt, exemplarisch dargestellt am Beispiel Graz mit seinem Klimaschutzplan und dem Projekt „Haus Graz“, das bis 2030 jährlich 20 % CO₂-Emissionen einsparen will. Neben innerstädtischer Verdichtung wurden Fördermöglichkeiten und Praxisbeispiele aus Plauen, Wien, Salzburg, Regensburg, München und Mannheim vorgestellt. Diskutiert wurde auch die Rolle von Wohnungsgenossenschaften sowie die Bündelung von Fördermitteln. Eine Exkursion zum Tagger-Areal bot Einblicke in das EU-Projekt EXCESS, das energiepositive Gebäude (PEBs) erforscht – darunter ein umgebauter Futter-Silo in Graz als Beispiel innovativer, nachhaltiger Stadtentwicklung.

Die Jubiläumstagung befasste sich mit dem Thema Dekarbonisierung und Klimawandelanpassung in der Bestandsstadt. Das Thema wurde anhand des Beispiels Graz und deren ressourcenschonenden Entwicklungsmöglichkeiten erläutert. Es gab eine Vorstellung der innerstädtischen Verdichtungspotentiale, um dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden, sowie des Klimaschutzplans für die künftige Stadtentwicklung. Ein konkretes Beispiel bot hier das „Haus Graz“ welches mit insgesamt 400 Maßnahmen zur Gebäudesanierung seine Emissionen bis 2030 jährlich um 20% senken will. Zudem wurden europäische Fördermöglichkeiten zur Dekarbonisierung vorgestellt und Praxisbeispiele zur Klimawandelanpassung aus Plauen und Wien präsentiert. Des Weiteren wurde die Rolle von Wohnungsgenossenschaften und privaten Bauträgern in der Dekarbonisierung im Bestand mit Beispielen aus Salzburg und

Regensburg veranschaulicht sowie die Bündelung europäischer und nationaler Förderungen in Österreich und Deutschland, ergänzt durch Anwendungsbeispiele aus München und Mannheim, vorgestellt.

Darüber hinaus gab es intensive Diskussionen zu Finanzierungsfragen der Dekarbonisierung im Bestand, in der über die Herausforderungen in Multi-Stakeholder-Prozessen und Projekten, welche Förderprogramme überdauernden, gesprochen.



Bildrechte: © Stadt Graz/Fischer, © Rene Hohmann

Die Exkursion zum Tagger-Areal-Graz bot einen Einblick in das Horizon geförderte EXCESS-Projekt. Das Projekt zielt darauf ab, flexible, benutzerzentrierte, energiepositive Gebäude (PEBs) zu entwickeln. Das Projekt umfasst 21 Partner aus acht Ländern und läuft von 2019 bis 2024. Es konzentriert sich auf die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit von PEBs in Neubauten und Bestandsgebäuden und umfasst vier Demonstrationsgebäude in unterschiedlichen Klimazonen, die innovative technische Lösungen wie saisonale Energiespeicherung und multifunktionale Fassaden integrieren. Eines der Demonstrationsprojekte befindet sich in Graz, wo ein ehemaliger Futter-Silo in ein multifunktionales Gebäude umgewandelt wurde. Das Projekt zeigte unterschiedliche Ansätze zur Erreichung der PEB-Ziele auf, wobei Herausforderungen wie Kosten und technologische Implementierung hervorgehoben wurden.

Zum Abschluss wurde deutlich, dass Dekarbonisierung und Klimawandelanpassung zentrale Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung von Bestandsstädten darstellen. Die Tagung verdeutlichte anhand vielfältiger Praxisbeispiele, wie integrierte Stadtentwicklung, klimagerechte Sanierung und innovative Technologien

zusammenwirken können. Dabei wurde klar: Erfolgreiche Umsetzung erfordert nicht nur technisches Know-how und Fördermittel, sondern auch eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen sowie langfristige Strategien. Die vorgestellten Ansätze und Diskussionen lieferten wichtige Impulse für die Weiterentwicklung nachhaltiger Stadtentwicklungsprozesse auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene.

RÜCKBLICK AUF 2024: WAS STAND IN BRÜSSEL AUF DER AGENDA?

Neue EU-Kommission – Neue Pläne für Wettbewerbsfähigkeit, Wohnen und Energie

Im September 2024 stellte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen das neue Team der Europäischen Kommission vor: sechs Exekutiv-Vizepräsident:innen, eine Vizepräsidentin und 20 Kommissar:innen – mit einem klaren Schwerpunkt auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die neue politische Agenda beinhaltet auch die Reform- und Kohäsionspolitik sowie die Themen Energie und Wohnen. Ein zentraler Baustein ist der „EU Affordable Housing Plan“ unter der Leitung von Kommissar Dan Jørgensen, der bezahlbaren Wohnraum schaffen und gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) eine Investitionsplattform für nachhaltiges Wohnen aufbauen soll. Auch die Bekämpfung der Obdachlosigkeit bis 2030 zählt zu den erklärten Zielen der Kommission. Ergänzend dazu arbeitet das Europäische Parlament in einem Sonderausschuss an Lösungen zur Wohnraumkrise sowie an der Überarbeitung der EU-Beihilferegeln. Zusätzlich wurde bei der Generaldirektion Energie eine Task Force zur Wohnraumversorgung eingerichtet.



Thematische Partnerschaft zur Gebäudedekarbonisierung gestartet

Ende 2024 wurden die Partner der neuen Thematischen Partnerschaften der Urbanen Agenda für die EU (UAEU) bekanntgegeben. Es wurde beschlossen, dass auch zwei deutsche Partner – die Stadt Bergisch Gladbach und der Deutsche Verband – Teil der Partnerschaft zur Gebäudedekarbonisierung sind. Ziel der Partnerschaft ist die Entwicklung praxisnaher Leitfäden, standardisierter Toolkits für quartiersbezogene Renovierungsprogramme und lokale Wärmepläne sowie der Aufbau einer Datenbank mit Best Practices, Werkzeugen und Finanzierungsmöglichkeiten. Die Partnerschaft startete im Januar 2025 und ist auf drei Jahre angelegt.



Die transformative Kraft europäischer Städte stärken – Position des URBAN-Netzwerks zur EU-Strukturfondsperiode ab 2028

Im Zuge der aktuellen Debatten zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik hat unser Netzwerk im Jahr 2024 ein Positionspapier veröffentlicht – auf Deutsch und Englisch. Das Papier fand breite Resonanz in Deutschland und in Brüssel und gilt als erstes Dokument, das die Rolle der Städte in den Mittelpunkt gestellt hat und konkrete Handlungsempfehlungen zur stärkeren Verankerung der städtischen Dimension in der kommenden EU-Förderperiode 2028–2035 formulierte. Besonders relevant ist das Papier vor dem Hintergrund erster Überlegungen der EU-Kommission (DG-Budget), die auf eine mögliche Renationalisierung der Kohäsionspolitik hindeuten.



EU-Förderung für integrierte Stadtentwicklung im Fokus

Im September 2024 zeigten Vertreter:innen der URBAN-Netzwerkmitglieder aus Leipzig und Düsseldorf im Rahmen des Side Events „Europäische Förderung für eine integrierte Stadtentwicklung nutzen“ auf dem 17. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik, wie EU-Fördermittel erfolgreich für Infrastrukturmodernisierung, sozialen Zusammenhalt und Beschäftigung eingesetzt werden. Die Beiträge erfolgten im Kontext der vorgestellten Studie zur städtischen Dimension der EU-Strukturpolitik 2021–2027. In einer anschließenden Diskussionsrunde mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, der URBAN Netzwerk-Stadt Mannheim und des Freistaats Bayern wurden Rückblicke und Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik erörtert. Die Veranstaltung lieferte wertvolle Impulse für die Rolle europäischer Förderung in der Stadtentwicklung und für die zukünftige Ausgestaltung von Förderstrategien.



AUSBLICK DES NETZWERKS AUF DAS JAHR 2025

Auch im Jahr 2025 wird das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk seine zentrale Rolle als Plattform für interkommunalen Austausch und strategische Zusammenarbeit fortführen und weiterentwickeln. Dabei stehen sowohl bewährte Formate als auch neue Impulse im Mittelpunkt der Aktivitäten. Wir freuen uns, bereits den Termin für die nächste URBAN-Netzwerktagung ankündigen zu dürfen: In Kooperation mit der Stadt Braunschweig und dem Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung laden wir herzlich zur 81. URBAN-Netzwerktagung am 22. und 23. Mai 2025 in Braunschweig ein. Darüber hinaus ist für Mitte Oktober eine weitere Herbsttagung geplant, deren genauer Termin noch bekannt gegeben wird. Beide Veranstaltungen bieten Raum für praxisnahe Diskussionen, fachlichen Austausch und die strategische Weiterentwicklung städtischer Förderzugänge. Aufbauend auf den Ergebnissen der Mitgliederbefragung und der Tagung in Graz wird im Jahr 2025 ein Beirat eingerichtet, der das DV-Sekretariat in der strategischen Ausrichtung des Netzwerks unterstützen soll. Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk befindet sich in einer Phase der Neupositionierung, die durch aktuelle Herausforderungen und neue Handlungsspielräume geprägt ist. Die Mitgliederbefragung 2024 hat deutlich gemacht, dass ein stärkerer Fokus auf flexiblere, dynamischere Tagungsformate sowie auf eine intensivere Einbindung der kommunalen Leitungsebenen gewünscht wird. Der neue Beirat soll dabei helfen, praxisrelevante Themen gezielt zu fördern und die politische sowie administrative Unterstützung auf kommunaler Ebene zu stärken. Darüber hinaus kann er wichtige Impulse geben, um neue EU-Initiativen effektiv zu nutzen und die Mitgliedsstädte innerhalb europäischer Förderstrukturen strategisch zu positionieren.

Ein zentrales Thema des kommenden Jahres wird zudem die Reform der EU-Kohäsionspolitik sein. Erste Entwicklungen deuten auf eine mögliche Nationalisierung der Umsetzungsstrukturen sowie eine Zusammenführung communal relevanter Förderprogramme hin. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die Erfahrungen und Empfehlungen des Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerks aktiv in nationale und europäische Diskussionsprozesse einzubringen. Gleichzeitig gilt es, die Mitgliedsstädte frühzeitig auf den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen der EU vorzubereiten und sie in ihrer eigenen strategischen Ausrichtung gezielt zu unterstützen.

Mit diesen Vorhaben blickt das URBAN-Netzwerk gestärkt, gut vorbereitet und zukunftsorientiert auf das Jahr 2025.

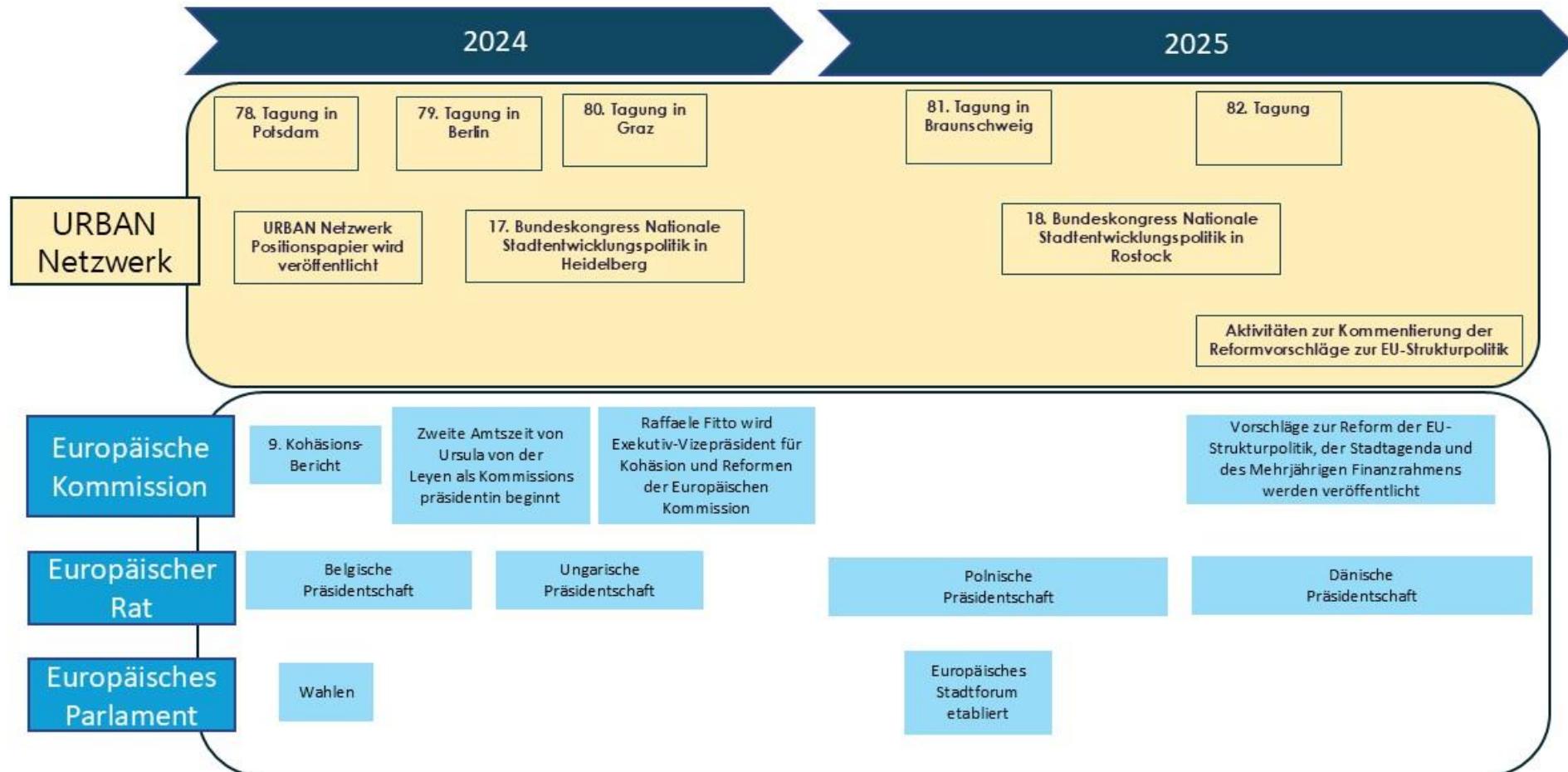
Vor diesem Hintergrund ist der Austausch über operative und auch strategische Aspekte der EU-Förderungslandschaft zur Förderung einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung innerhalb des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks von besonderer Bedeutung. Unsere Arbeit im Netzwerk wird in 2025 drei übergreifenden Zielen folgen:

Netzwerktagungen praxisnah und interaktiv fortführen

EU-Dachverordnung und Reformpläne für Post 2028+ begleiten

Beirat strategisch nutzen

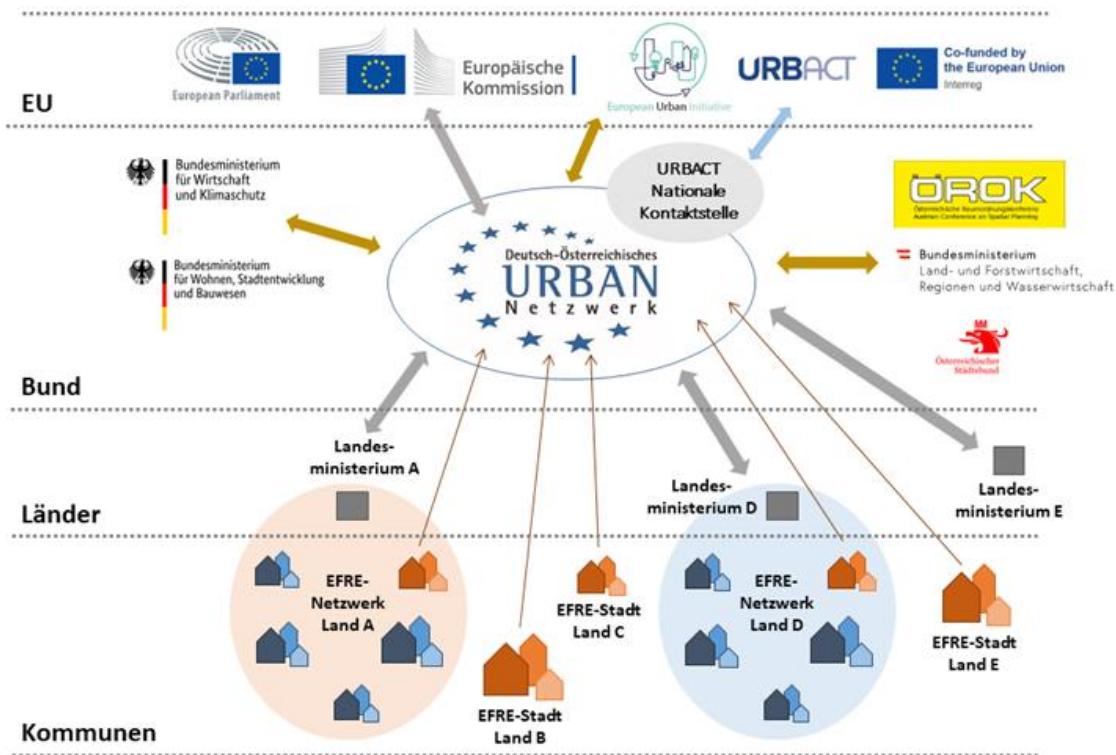
Implementierungsplan Deutsch-Österreichisches URBAN Netzwerk 2025



UNSER NETZWERK

Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk ist ein Zusammenschluss deutscher und österreichischer Kommunen, die im Verbund mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin (DV) integrierte Konzepte zur nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgen. Das Netzwerk bietet seit Beginn der EU Gemeinschaftsinitiative URBAN (GI URBAN) in den 1990iger Jahren eine besonders tragfähige Plattform für den Erfahrungsaustausch, einer aktuelle und schnelle Wissensvermittlung, fachliche Unterstützung und politische Begleitung der EU-Kohäsionspolitik.

Der Kern der Netzwerkarbeit erfolgt nicht nur über eine enge Verknüpfung zwischen den Kommunen, sondern schließt gleichermaßen alle relevanten Ebenen der Länder, dem Bund und den EU-Institutionen mit ein. An der Netzwerkarbeit sind die EU-geförderten Städte wie auch andere interessierte Kommunen beteiligt.



Stellvertretend für die geförderten Kommunen in den jeweiligen Bundesländern nehmen besonders interessierte Städte an der Netzwerkarbeit teil. Im Jahr 2025 sind dies folgende 13 Mitgliedsstädte: Berlin, Bielefeld, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Graz, Jena, Leipzig, Mannheim, Meißen, Plauen, Regensburg und Wien.